

Außenwirtschaftsrundbrief Ausgabe: Oktober 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit Sie stets über handwerksrelevante Nachrichten und neueste Entwicklungen im Ausland informiert sind, erhalten Sie diesen Rundbrief von uns. Gerne stehen wir Ihnen als Ansprechpartner für Ihre Außenwirtschaftsfragen zur Verfügung.

Der Außenwirtschafts-Newsletter erscheint im regelmäßigen Turnus. Sollten Sie weitere Fragen zu den einzelnen Angeboten oder zum Thema Außenwirtschaft haben, dann sprechen Sie mich bitte an:

Gabriele Röder-Wolff, Tel. 0231/5493-406 oder E-Mail: gabriele.roeder-woff@hwk-do.de
Handwerkskammer Dortmund, Ardeystraße 93-95, 44139 Dortmund

Die Themen:

I. Neues aus der EU und der Welt

Niederlande: Neues Arbeitnehmerentsendegesetz in den
Großbritannien: „Brexit“ - was nun? Folgen für das Handwerk
Österreich: Neue Webseite für Entsendungen
Schweiz: Abgrenzung Meldepflicht
Dänemark: Erhebliche Verschärfungen bei der RUT-Meldung
Frankreich: Mehr Swimmingpools
Belgien: Geschäftsklima auf Fünf-Jahres-Hoch

II. Veranstaltungen, Messen, Unternehmerreisen

14.-16.11.16 Unternehmerreise für energieeffizientes Bauen und gehobenen Innenausbau, Mallorca und Costa Blanca
7.12.16 Unternehmerworkshop zum Thema Dienstleistungserbringung in der Schweiz
06.-10.02.2017 NRW-Firmengemeinschaftsstand auf der niederländischen Leitmesse „Week van de Bouw“
14.02.2017 Beratungssprechtage Vietnam und Malaysia
14.02.2017 China Stammtisch
27.-31.03.2017 Bauwirtschaft und Denkmalpflege in Polen

III. Publikationen, Internet, Wissenswertes

Großbritannien: Neue Studie der GTAI: Gebäudesanierung und Denkmalschutz im Vereinigten Königreich
International: Broschüre des BMF zu internationalen Steuern
Rumänien: Portal für Investoren

<p>Dieser Newsletter erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er dient als Orientierungshilfe für den Regelfall. Eine Haftung für den Inhalt kann nicht übernommen werden.</p>

I. Neues aus der EU und der Welt



Niederlande

Neues Arbeitnehmerentsendegesetz in den Niederlanden

Am 18.06.2016 und 01.07.2016 sind wesentliche Teile des neuen niederländischen Arbeitnehmerentsendegesetzes in Kraft getreten. Das Gesetz mit dem Namen ‚Wet arbeidsvoorwaarden gedetacheerde werknemers in de Europese Unie‘ soll die Richtlinie 2014/67/ EU umsetzen und ersetzt das bisherige Gesetz ‚Wet arbeidsvoorwaarden grensoverschrijdende arbeid (WAGA)‘. Die neue Regelung bringt einige weitgehende Änderungen mit sich, wie beispielsweise Einhaltung die Mindestarbeitsbedingungen, Nennung eines Ansprechpartners in den Niederlanden sowie einer neu eingeführten Meldepflicht. Dies betrifft auch Handwerksunternehmen, die Mitarbeiter für Bau- oder Montageleistungen in die Niederlande entsenden.

Da die Online-Plattform für die Durchführung der Meldungen noch nicht erstellt ist, wird die Meldepflicht erst zu einem späteren, bislang nicht genannten Zeitpunkt in Kraft treten.

Weiter werden entsendende Unternehmen künftig angehalten, bestimmte Unterlagen am Einsatzort in Papierform oder elektronisch vorzuhalten, wie bspw. Arbeitsverträge, Arbeitszeitnachweise, Nachweis zur Sozialversicherung etc.

Wer gegen die in dem neuen niederländischen Arbeitnehmerentsendegesetz festgelegte Verpflichtung zur Auskunftserteilung, Meldung oder Bereithaltung von Unterlagen verstößt, muss mit empfindlichen Bußgeldern rechnen. Weitere Informationen zum neuen Gesetz bietet die Deutsch-Niederländische Handelskammer auf ihrer Webseite.

Quelle: DNHK



Großbritannien

„Brexit“ - was nun? Folgen für das Handwerk

Die Folgen eines Ausstiegs Großbritanniens aus der Europäischen Union werden weitläufig diskutiert. Aber welche Auswirkungen hat der „Brexit“ für deutsche Handwerksunternehmen, die grenzüberschreitend ihre Leistungen anbieten? Vieles hängt von den bevorstehenden Verhandlungen mit der EU ab und davon, welche Änderungen der britischen Rechtsordnung überhaupt beschlossen werden. Festzuhalten ist, dass noch keine Austrittsverhandlungen begonnen haben, da die britische Regierung bislang keinen Antrag nach Art. 50 EUV gestellt hat. Daher sind alle bisher geltenden europäischen und nationalen Regelungen weiterhin in Großbritannien gültig. Somit auch die Dienstleistungsfreiheit, Arbeitnehmerfreizügigkeit und der freie Warenverkehr.

Jürgen Schäfer, Geschäftsführer von Handwerk International Baden-Württemberg zeichnet drei mögliche Szenarien des Verhältnisses zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU, die jeweils unterschiedliche Auswirkungen auf das Handwerk hätten:

1) Der komplette Ausstieg:

Das Vereinigte Königreich würde behandelt wie die USA oder China. Die vier Freiheiten des Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs würden dann nicht mehr für die Briten gelten. Zölle würden erhoben, Visa könnten zumindest für Arbeitsaufenthalte erforderlich sein. Es hinge dann von Großbritannien ab, ob und wie deutsche Handwerker auf der Insel arbeiten könnten. Im Fall des kompletten Ausstiegs könnten sogar britische Standards die EU-weit gültige CE-Kennzeichnung ablösen – dies wäre wohl die schwierigste Lösung für die Betriebe aus dem Land.

2) Das Modell Schweiz:

Die Europäische Union und Großbritannien würden Verträge abschließen, die den zukünftigen Umgang miteinander regeln. Nach dem Vorbild der Schweiz könnten Zollkontrollen eingeführt werden, ohne dass Zölle auf Waren aus der EU erhoben würden. Für Handwerksbetriebe würde das einen Papierkrieg im Vorfeld ihrer Tätigkeit auf der Insel bedeuten: sie müssten - wie heute schon bei der Schweiz - beweisen, dass ihre Waren tatsächlich aus der EU kommen.

Der Knackpunkt wäre in diesem Fall jedoch der freie Personenverkehr: Für die Briten solle sich nichts ändern, fordern die Brexit-Befürworter, sie möchten den Zugang zum Binnenmarkt wie bisher erhalten. Gleichzeitig wollen sie die Migration nach Großbritannien stärker regulieren. Ein Privileg, das die EU der Schweiz nicht einräumt, wieso also den Briten? Wie sich die EU und Großbritannien in solchen Verträgen einigen werden, ist völlig offen.

3) Die Phase der Unsicherheit:

Obwohl die Briten mehrheitlich für einen Austritt aus der EU gestimmt haben, könnte auch zunächst einmal gar nichts passieren. Denn ihre Regierung muss den Austritt zunächst offiziell bei der Europäischen Union beantragen. Für die Wirtschaft würden dann zwar weiterhin die heutigen Regeln gelten, verbunden allerdings mit einer Phase der Unsicherheit. Betriebe sollten in diesem Fall vorsichtig sein, bevor sie etwa langfristige Wartungsverträge abschließen, weil die gesetzlichen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit noch lange unklar bleiben könnten. Außerdem wären weiterhin Kursschwankungen des Pfunds zu erwarten. Handwerksbetriebe müssten in diesem Fall das Wechselkursrisiko in ihren Verträgen berücksichtigen – und idealerweise in Euro abschließen.

(Quelle: Handwerk International Baden-Württemberg)

Einig sind sich aber viele Experten darin, dass Tätigkeiten im Vereinigten Königreich durch den Austritt aus der EU sicherlich schwieriger werden. Daher sollten Unternehmer, die dort Aufträge abwickeln, zuvor immer aktuelle Informationen bei der Außenwirtschaftsberatung einholen.



Österreich

Neue Webseite für Entsendungen

Deutsche Handwerksunternehmen, die ihre Mitarbeiter für Bau- oder Montagearbeiten nach Österreich entsenden, müssen daher die dort geltenden Mindestlohnbedingungen und einige weitere in Österreich geltende arbeitsrechtliche Vorschriften einhalten.

Eine neue Webseite der österreichischen Behörden bündelt alle Informationen zur Entsendung und Überlassung von Arbeitskräften. Die sogenannte „Entsendeplattform“ bietet Auskünfte zu Lohnbedingungen, Tarifverträgen, Meldeverfahren und Sonderbestimmungen im Baubereich. Deutsche Unternehmen sollten alle Meldepflichten und Formalitäten einhalten, da verstärkt Kontrollen an der Grenze und auf den Baustellen durchgeführt werden. Bitte melden Sie sich bereits vor der Abwicklung eines Auftrags bei der Außenwirtschaftsberatung, um die Anforderungen abzuklären. Zur Entsendeplattform geht es hier.



Schweiz

Abgrenzung Meldepflicht

In der Schweiz sind alle vorübergehenden Tätigkeiten meldepflichtig, bei denen eine meldepflichtige Erwerbstätigkeit ausgeübt wird. Damit stellt sich regelmäßig die Frage, wann in der Praxis eine meldepflichtige Erwerbstätigkeit – zum Beispiel bei Aufmaßarbeiten, Kundenmeetings oder Kundenakquise – vorliegt. Dazu gehören auch Kundengespräche zur Planung von Projekten. Diese Abgrenzung, wann eine Tätigkeit meldepflichtig bzw. nicht meldepflichtig

tig ist, wurde neu präzisiert. Grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringern wird dringend empfohlen, ihre Tätigkeiten in der Schweiz dahingehend zu überprüfen, ob für diese eine Meldepflicht besteht. Je nach Ergebnis müssen zum Beispiel die Arbeitsprozesse an die Vorlaufzeit von acht Tagen, mit der eine Meldung abgegeben werden muss, angepasst werden. Des Weiteren muss beachtet werden, dass meldepflichtige Vorgänge das „90 Tage Kontingent“ belasten, also der Zeitraum im Kalenderjahr, in dem Leistungen ohne ausländerrechtliche Bewilligung in der Schweiz erbracht werden können. Schließlich ist an die Einhaltung der Schweizer Lohn- und Arbeitsbestimmungen, insbesondere der Schweizer Mindestlohnbestimmungen, zu denken.

Weitere Informationen dazu bietet die IHK Schleswig-Holstein.



Dänemark

Erhebliche Verschärfungen bei der RUT-Meldung

Am 18. Juni 2016 trat in Dänemark ein Gesetz zur Verschärfung der RUT-Meldung für ausländische Dienstleister in Kraft:

- **Kostenpflicht:** Für jeden gemeldeten Mitarbeiter müssen künftig voraussichtlich 10 DKK jährlich an einen neuen Arbeitsmarktfond entrichtet werden.
- **Angaben zur Sozialversicherung:** Im Rahmen der RUT-Meldung müssen Angaben zur Sozialversicherung (A1-Bescheinigung) gemacht werden.
- **Angaben zum Auftraggeber:** Künftig muss der erste dänische gewerbliche Auftraggeber genannt werden. Private Auftraggeber müssen nicht genannt werden.
- **Auskünfte an Gewerkschaften:** Bei Unstimmigkeiten können Gewerkschaften künftig Einsicht in alle RUT-Daten tarifgebundener Unternehmen erhalten.
- **Auszahlung von Lohndifferenzen:** Wurde vom dänischen Arbeits- oder Schiedsgericht festgestellt, dass ein tarifgebundenes Unternehmen seinen Mitarbeitern einen zu niedrigen Lohn ausgezahlt hat, können sich die Mitarbeiter die Differenz auf Antrag vom neuen dänischen Arbeitsmarktfond auszahlen lassen. Dieser treibt die Differenz samt Bußgeld beim ausländischen Arbeitgeber oder dessen dänischem Auftraggeber ein.
- **Öffentliche Liste:** Unternehmen, die Anlass zur Fond-Auszahlung geben, werden künftig für 36 Monate öffentlich gelistet.

Die Verschärfungen wurden noch nicht umgesetzt. Eine Umsetzung ist innerhalb der nächsten Monate zu erwarten.

Tipp für Abrechnung von Gewerkschaftsbeiträgen

Unternehmen der Baubranche, die in Dänemark tarifgebunden sind, leisten monatlich Zahlungen für ihre Mitarbeiter an die dänische Gewerkschaft 3F. Diese Zahlungen können und sollten sich die Mitarbeiter ab dem 1. Mai des Folgejahres auszahlen lassen.

Führen Sie die von der Gewerkschaft geforderten Beträge gesondert als Brutto-Beträge auf der Lohnabrechnung aus und überweisen Sie die Netto-Beiträge an die Gewerkschaft. So müssen weder Unternehmer noch Mitarbeiter Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei der Auszahlung durch die Gewerkschaft berechnen und entrichten.

Quelle: HWK Schleswig-Holstein



Frankreich

Mehr Swimmingpools

Nicht nur die Bistrotterrasse lädt an warmen Sommertagen zum Verweilen ein, sondern immer häufiger auch der eigene Pool im Garten. Im warmen Jahr 2015 haben französische Hauseigentümer 7,5 Prozent mehr Schwimmbecken installiert als im Vorjahr, die Gesamtzahl stieg auf 1,83 Millionen. Die Pools werden zwar im Trend etwas kleiner – im Durchschnitt circa acht mal vier Meter. Sie erhalten dafür aber mehr Ausstattungsdetails, was die Preise stabil hält. Die Anfragen bei den Herstellern deuten auf eine Fortsetzung dieses Trends im Jahr 2016 hin. Weitere Informationen dazu bietet die GTAI [hier](#).

Quelle: GTAI



Belgien

Geschäftsklima auf Fünf-Jahres-Hoch

In Belgien hat sich das Geschäftsklima im Juli überraschend aufgehellt und den höchsten Stand seit über fünf Jahren erreicht.

Der Indikator sei zum Vormonat um 0,3 Punkte auf 1,0 Punkte gestiegen, teilte die belgische Notenbank (BNB) in Brüssel mit. Dies ist der beste Wert seit April 2011. Volkswirte hatten hingegen einen Rückgang auf minus 1,0 Punkte erwartet. In den verschiedenen Branchen hat sich das Geschäftsklima unterschiedlich entwickelt. Im Baugewerbe ist der Indikator wieder gestiegen und bei den unternehmensbezogenen Dienstleistungen konnte zum dritten Mal in Folge eine Verbesserung verzeichnet werden. Im verarbeitenden Gewerbe und im Handel hat sich die Konjunktur hingegen leicht verschlechtert.

Das Netzwerk Handwerk International NRW bietet regelmäßig eine Reihe von interessanten Veranstaltungen und Markterschließungsmaßnahmen zu Belgien an. Interessierte Unternehmen wenden sich an die Außenwirtschaftsberatung.

Quelle: AHK Debelux

III. Veranstaltungen, Messen, Unternehmerreisen

14.-16.11.16 Unternehmerreise für energieeffizientes Bauen und gehobenen Innenausbau, Mallorca und Costa Blanca

Eine vom BMWi geförderte Unternehmerreise nach Spanien mit dem Schwerpunkt "Energieeffizientes Bauen und gehobener Innenausbau" vom 14. bis 16. November 2016 bietet Handwerksbetrieben gute Möglichkeiten zur Markterkundung und Geschäftsanbahnung.

Spanien ist in diesem Jahr wieder eines der beliebtesten Urlaubsziele. Viele Deutsche haben dort auch Immobilien erworben, vor allem auf Mallorca und an der Costa Blanca. Beide Regionen sind durch eine überdurchschnittlich hohe Kaufkraft privater Immobilienbesitzer und ausgeprägtes Interesse an hochwertigen individuellen Bauleistungen gekennzeichnet, für die das deutsche Handwerk in Spanien bekannt ist. Die kaufkräftige Klientel bevorzugt daher deutsche Betriebe für Aufträge zum energieeffizienten Bauen und gehobenen Innenausbau.

Zur Erschließung dieses Auftragspotenzials können in diesen Geschäftsfeldern tätige Bau- und Ausbaubetriebe an einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderten Unternehmerreise nach Spanien teilnehmen, in der sie auf Mallorca und an der Costa Blanca aussichtsreiche Geschäftsfelder erkunden, Informationen zum Marktzugang erhalten sowie potentielle Kunden treffen.

Die Reise findet vom 14. bis 16. November 2016 statt und wird von der Deutschen Handelskammer für Spanien (AHK Spanien) und Bayern Handwerk International (BHI) sowie der Handwerkskammer Dortmund organisiert.
Interesse?! Für weitere Informationen zum Markt und zur Reise rufen Sie mich bitte an.

07.12.2016 von 15:30 – ca. 17:30 – Dienstleistungserbringung in der Schweiz

Die Schweiz ist ein attraktiver Markt für deutsche Unternehmen insbesondere aus dem Bau- und Ausbaubereich. Nicht nur die reine Warenlieferung sondern auch Montagearbeiten und Dienstleistungen werden häufig von Schweizer Unternehmen angefragt. Damit Sie Ärger bei der Auftragsabwicklung vermeiden und zugleich die Schweiz als vielversprechenden Markt für sich entdecken, bieten wir Ihnen gemeinsam mit der IHK zu Dortmund den obengenannten Unternehmerworkshop an. Das Programm inkl. Anmeldefax finden Sie auf unserer Internetseite.

06.-10.02.2017 NRW-Firmengemeinschaftsstand auf der Leitmesse für den Bau/Ausbau - Kompetenz aus Nordrhein-Westfalen: Messeauftritt auf der „Week van de Bouw“

Das Land NRW möchte auch in 2017 nordrhein-westfälischen Unternehmen die Möglichkeit bieten, sich gemeinsam auf der Veranstaltung Week van de Bouw in Utrecht zu präsentieren. In den vergangenen Jahren haben bereits zahlreiche Handwerksunternehmen diese Chance erfolgreich genutzt.

Die Messe zeigt Trends im Fassadenbau, im Bereich der Modernisierung und Sanierung oder über Informationstechnik im Baubereich. Damit werden neben Handwerkern aus dem Bau und Ausbau gezielt auch Architekten und Designer angesprochen. Aufgrund des Wissensvorsprungs nordrhein-westfälischer Betriebe aus dem Bau- und Ausbausektor in Bezug auf energieeffizientes Bauen und Sanieren von Gebäuden und des zunehmenden Fachkräftemangels in den Niederlanden finden deutsche Handwerker reelle Auftragschancen vor. Die Vorteile eines Firmengemeinschaftsstandes liegen neben dem vergünstigten Flächenpreis auch in der Infrastruktur des Standes sowie dem Standbau, der vom Land NRW organisiert wird.

14.02.2017 von 12:00 – ca. 17:00 – Beratungsprechttag GO ASIA

Individuelle einstündige Beratungsgespräche mit den AHKs aus Vietnam und Malaysia

14.02.2016 von 18:30 – ca. 21:00 – China Stammtisch

Dieser Chinastammtisch steht unter dem Motto „China in those Days“ und gibt Ihnen einen anderen Einblick in die Geschichte der chinesischen Kultur, denn diese wird Ihnen in Form von alten Karikaturen und Postkarten näher gebracht.

27.-31.03.2017, Wrocław/Polen Geschäftsanhaltung Polen

Kooperationsreise für Unternehmen der Bauwirtschaft und Denkmalpflege

Die Handwerkskammer Dresden führt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 27. bis 31. März 2017 eine Geschäftsanhaltungsreise nach Polen für Unternehmen aus dem Bereich Bauwirtschaft mit Schwerpunkt auf Denkmalpflege durch.

In Polen hatte Denkmalschutz immer einen hohen Stellenwert. Jedoch infolge mangelnder finanzieller Ressourcen konnten nicht nur in den Jahren des Sozialismus, sondern auch in den auf die Transformation folgenden Jahren seit 1990 viele Vorhaben nicht realisiert werden, die nun jedoch - infolge des gestiegenen Einkommensniveaus, aber auch zunehmend vorhandener entsprechender Mittel in nationalen und EU-Fördertöpfen -- zur Umsetzung kommen. Die Geschäftsanhaltungsreise findet in West- und Südpolen mit Präsentationsveranstaltung in Wrocław statt. Bei Bedarf werden auch Termine in anderen Städten ermöglicht.

III. Publikationen, Internet, Wissenswertes

Neue Studie der GTAI: Gebäudesanierung und Denkmalschutz im Vereinigten Königreich

Die Studie der Germany Trade & Invest (GTAI) bietet einen ausführlichen Einblick in den britischen Markt für Denkmalpflege und Gebäudesanierung. Sowohl Marktchancen für das Handwerk als auch eine Beleuchtung der Marktakteure und des Aus- und Weiterbildungssystems im Vereinigten Königreich werden detailliert dargestellt.

Die Studie ist für Handwerksunternehmen interessant, die sich im Schwerpunkt mit der Sanierung denkmalgeschützter Gebäude befassen und einen Schritt auf den britischen Markt in Erwägung ziehen oder sich einfach nur darüber informieren möchten. Die Studie wurde kurz vor dem Ausgang des Referendums erstellt und bezieht daher die aktuellen Entwicklungen nicht mit ein.

Die Studie wurde im Auftrag des Zentralverbands des deutschen Handwerks (ZDH) mit Unterstützung der HWK Düsseldorf erstellt und kann über die Außenwirtschaftsberatung kostenlos bezogen werden.

Broschüre des BMF zu internationalen Steuern

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat die Broschüre „Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich“ veröffentlicht. Die Publikation vergleicht steuerliche Belastungen in den EU-Staaten sowie ausgewählten anderen Industrieländern (Kanada, USA, Japan, Norwegen, Schweiz) zum Jahresende 2015.

Die Broschüre kann auf der [Webseite](#) des BMF kostenlos heruntergeladen werden.

Rumänien: Portal für Investoren

Rumäniens Investitionsförderagentur InvestRomania startete Mitte Mai einen neuen Internetauftritt. Ausländische Investoren finden hier Auskünfte zur Wirtschaftsentwicklung, zum rumänischen Steuersystem oder zu Staatsbeihilfen. Zudem werden strategische Wirtschaftssektoren präsentiert (IKT, Kfz, Luftfahrt, Landwirtschaft, Biotechnologie und Kreativwirtschaft). Aber auch Lifestyle und Kultur in Rumänien sind Thema. Die Website ist in englischer Sprache verfügbar und soll als zentrale Anlaufstelle für erste Fragen dienen.

www.investromania.gov.ro

Quelle: GTAI

Impressum:

Handwerkskammer Düsseldorf

Verantwortlich: Dr. Axel Fuhrmann/Marie-Theres Sobik

Bearbeitung: Gabriele Röder-Wolff